



Fördersystematik für den nichtolympischen Spitzensport

1. Einleitung

Das Förderkonzept 2012, das am 04.12.2004 vom Bundestag des damaligen Deutschen Sportbundes (DSB) beschlossen wurde, verzichtete erstmalig auf eine einheitliche Darstellung der Förderung olympischer wie nichtolympischer Sportarten/Disziplinen. Die nichtolympischen Verbände wurden mit der Maßgabe vom Förderkonzept 2012 abgetrennt, für sie eine eigenständige Fördersystematik zu formulieren.

Seit 2006 ist die „Fördersystematik für nichtolympische Verbände“ in Kraft, die alle als förderungswürdig eingestuft und vom Bundesministerium des Innern (BMI) als förderungsfähig anerkannten nichtolympischen Verbände für Maßnahmen im Rahmen der Jahresplanung berücksichtigt. Ausgehend von den Ergebnissen der als Zielwettkampf festgelegten World Games erfolgt seitdem eine differenzierte, leistungsbetonte Förderung. Für die nächste Planungsperiode ergeben sich die aus den Erfahrungen gewonnene Weiterentwicklung und Fortschreibung der Fördersystematik.

2. Zielsetzung

Mit der Förderung soll die Sicherung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler unterstützt werden, um durch die Teilnahme bei internationalen Wettbewerben (World Games und Weltmeisterschaften) möglichst gute Ergebnisbeiträge zu erzielen. Dabei gelten die grundsätzlichen Ziele, wie sie in den bestehenden Konzepten des DOSB zum Leistungssport beschrieben sind.

3. Förderungsberechtigung

Es werden nichtolympische Verbände und olympische Verbände mit ihren Programmsportarten/-disziplinen der World Games innerhalb der Strukturen des DOSB gefördert. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn Förderungswürdigkeit und Förderungsfähigkeit festgestellt wurden.

4. Förderungswürdigkeit

Die Förderungswürdigkeit der Sportarten/Disziplinen wird durch den DOSB anhand des Kriterienkataloges festgestellt, der sich u.a. orientiert an den Aufnahmeleitlinien des DOSB, der Charta des IOC, dem WADA-NADA-Code, der Verbreitung einer Sportart, dem Bestehen eines nationalen wie internationalen durchgängigen Meisterschaftssystems, der Zugehörigkeit zu einem anerkannten internationalen Fachverband. Die Förderung der Verbände, die mehrere nichtolympische Sportarten/Disziplinen vertreten, ist auf die seitens des DOSB anerkannten förderungswürdigen Sportarten/Disziplinen zu beschränken. Eine Anerkennung der Förderungswürdigkeit ist nicht gleichzusetzen mit einer Aufnahme in die Bundesförderung.

Zur Anerkennung der Förderungswürdigkeit müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Der Weltverband ist Mitglied in der General Association of International Sports Federations (GAISF) oder die Sportart wird in drei Kontinenten betrieben und hat als Dachorganisation einen Weltverband mit mindestens 50 nationalen Mitgliedsverbänden (Sommersport) oder 25 nationalen Mitgliedsverbänden (Wintersport), die jeweils nationale Meisterschaften austragen.
2. Mindestens 20 Nationalverbände (Sommersportarten) bzw. 15 Nationalverbände (Wintersportarten) nehmen an den Weltmeisterschaften (Senioren) teil.
3. Innerhalb von 4 Jahren wird mindestens eine Weltmeisterschaft ausgetragen.
4. Die Sportart ist national in Vereine – Landesverbände – Spitzenverband gegliedert und unterhält ein nationales Wettkampf-/Meisterschaftssystem sowohl im Nachwuchs- (Jugend/Junioren) als auch im Seniorenbereich.
5. Der nationale/internationale Spitzenverband erkennt die IOC-Charta und den WADA/NADA-Code an.
6. Die Ausübung der Sportart muss durch eine eigene, sportartbestimmende motorische Aktivität des Sportlers gekennzeichnet sein, die nicht überwiegend in der Bewältigung technischen, motorgetriebenen Geräts besteht. Diese eigenmotorische Aktivität liegt insbesondere nicht vor bei Denksport-, Geschicklichkeits- und Glücksspielen, Bastel-,

Funk-, Computer- und Modellbautätigkeiten. (Dieses Kriterium findet keine Anwendung auf Verbände, die derzeit die Förderungswürdigkeit besitzen.)

5. Förderungsfähigkeit

Die Förderungsfähigkeit setzt die Anerkennung der Förderungswürdigkeit durch den DOSB voraus. Das BMI entscheidet über die Förderungsfähigkeit nach Prüfung des erheblichen Bundesinteresses in Abhängigkeit von der Vermögenslage des zu fördernden Verbandes. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Förderzyklus

Die neue Fördersystematik beginnt mit dem Förderzyklus 2010 – 2013.

Die Förderung umfasst einen Zeitraum von vier Jahren analog zum Veranstaltungszyklus der World Games.

7. Förderungsgrundlagen

Organisation, Durchführung und Finanzierung des Leistungssports sind grundsätzlich Angelegenheit der autonomen Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland. Das BMI beteiligt sich an der Finanzierung, wobei sich das zur Förderung notwendige erhebliche Bundesinteresses auf die Bereiche

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Internationale Sportbeziehungen
- Zentrale Maßnahmen, Projekte und Maßnahmen des Sports

bezieht.

Förderungen des BMI an den nichtolympischen Spitzensport werden gewährt auf der Grundlage der Bundeshaushaltsordnung (BHO), der Verwaltungsvorschriften der BHO, des Leistungssportprogramms des BMI sowie der Förderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung.

8. Förderstruktur

Um für den nichtolympischen Spitzensport leistungssportgerechte Trainings- und Wettkampfbedingungen zur erfolgreichen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den World Games und internationalen Meisterschaften zu schaffen, werden die vorhandenen und bewährten Elemente zur Sicherung und Optimierung sportlicher Leistungen genutzt.

8.1. Jahresplanung

Die Förderung der Jahresplanung besteht aus einem Sockel und einem ergebnisbezogenen Leistungsbonus. Die Förderung kann sich auf folgendes Instrumentarium erstrecken, das sich zum Erreichen von Spitzenleistungen in internationalen Wettbewerben als besonders wirkungsvoll herausgestellt hat:

- Durchführung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen
- Nutzung von Sportstätten und Stützpunkten
- Sportmedizinische, sportpsychologische und physiotherapeutische Betreuung
- Bildung von Kaderstrukturen
- Einsatz von Leistungssportpersonal
- Sportwissenschaftliche Beratung
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Leistungssportpersonal

8.1.1 Sockel

Der Sockel soll die Spitzenverbände für die zu fördernden Sportarten im Sinne einer Grundausstattung in die Lage versetzen, ihre Leistungssportförderung unter Einbeziehung ihrer Eigenmittel im Förderzyklus zu sichern. Er wird einheitlich für alle geförderten Verbände festgelegt, pro Verband nur einmal gewährt und beträgt im Volumen 60% der für die Jahresplanung vorgesehenen Mittel des Bundes.

8.1.2 Leistungsbonus

Die beste Platzierung eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft beim Zielwettkampf wird je Sportart/Disziplin herangezogen und in einen Punktwert umgesetzt. Jeder Punkt ist mit einem Betrag unterlegt, so dass die Summe der Punkte den Wert

des Leistungsbonus für den Verband ausmacht. Dafür werden 40% der für die Jahresplanung vorgesehenen Mittel des Bundes eingesetzt.

8.1.3 Bewertungsverfahren

Nach Festsetzung des Sockelbetrages wird der Leistungsbonus auf der Basis eines Punktwertes für Platzierungen beim Zielwettkampf berechnet.

Zielwettkampf sind die World Games bzw. die Weltmeisterschaften. Es zählt grundsätzlich nur das Ergebnis der World Games von nichtolympischen Programmsportarten (keine Demonstrationssportarten). Eine Wahlmöglichkeit zwischen World Games und Weltmeisterschaften besteht nicht, selbst wenn bei Weltmeisterschaften in einer identischen Disziplin ein besseres Ergebnis erzielt wurde.

Weltmeisterschaften werden als Zielwettkampf berücksichtigt für Sportarten, die nicht zum Programm der World Games gehören, oder für Sportarten, die trotz Qualifikation nicht an den World Games teilnehmen können. Sportarten, die sich nicht für die World Games qualifiziert haben, erhalten für die Wertung ihres Weltmeisterschaftsergebnisses einen Bewertungsfaktor von 0,75. Es werden die Weltmeisterschaften gewertet, die den World Games im Förderzeitraum zeitlich am nächsten liegen; das gilt auch bei jährlicher oder zweijähriger Durchführung von Weltmeisterschaften.

Für die Bewertung wird nur das beste Ergebnis eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft herangezogen. Mannschaftsportarten erhalten einen Bewertungsfaktor von 1,25. Mannschaftsportarten sind alle Sportarten, in denen keine Einzelwettkämpfe ausgetragen werden. Das Zusammenzählen von Einzelergebnissen für eine Mannschaftswertung sowie Staffeln zählen nicht als Mannschaftssportart. Für die Ergebnisbewertung wird unabhängig vom Kriterium 2 der Förderungswürdigkeit die Zahl der teilnehmenden Nationen, vor allem in den relevanten Einzeldisziplinen, berücksichtigt (gilt nicht für World Games), d.h.

- 20 (Wintersport 15) und mehr Nationen werden bewertet mit dem Faktor 1
- 10 (Wintersport 8) und mehr Nationen werden bewertet mit dem Faktor 0,75
- weniger als 10 (Wintersport 8) Nationen werden bewertet mit dem Faktor 0,5

Bei der Bewertung wird nach folgendem Schema verfahren:

Zielwettkampf								
World Games / Weltmeisterschaften								
Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	16	14	12	9	8	7	4	3

8.2 Leistungssportpersonal

Die Förderung des Leistungssportpersonals berücksichtigt die sportartspezifischen Gegebenheiten der geförderten Sportart. Dafür entwickeln die Verbände ein Leistungssportpersonalkonzept, das Bestandteil des Verbandsstrukturplans ist. Der Verbandsstrukturplan wird nach den World Games 2009, rechtzeitig vor Beginn des neuen Förderzyklus, vorgelegt. Das Leistungssportpersonalkonzept ist ggf. bei Veränderungen anzupassen bzw. jährlich weiterzuentwickeln. Zusätzliche Planungskriterien sind Kaderstruktur und -größe, Stützpunkt- und Maßnahmenstruktur sowie Disziplinenanzahl und Mannschaftsstärke. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren erstellt der DOSB eine sportartspezifische Bedarfsexpertise, die die Grundlage für die zu fördernde Leistungssportpersonalstruktur bildet.